



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/84-PMVD/2023

5. September 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. 15507/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbe- und PR-Ausgaben der Bundesregierung im 2. Quartal 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3, 3a, 3ai, 3b und 4:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15471/J.

Zu 2 und 2a bis 2c:

Zur Gewährleistung einer effizienten Personalwerbung des Bundesheeres und zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Information der Bevölkerung über den Wirkungsbereich des Ressorts werden u.a. Einschaltungen (Inserate) in diversen Medien vorgenommen. Die bedarfsgerecht erstellten Informationsinhalte werden unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien, wie Zielgruppe, Reichweite, Affinität, Auflagenhöhe und Zeitraum je nach Werbe- und Informationsziel in einer großen Bandbreite von Print-Medien und / oder Online-Medien geschaltet. Grundlage für die Informationstätigkeit ist die gemäß Teil 1 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 bestehende Verpflichtung, die österreichische Bevölkerung über den jeweiligen Ressortbereich zu informieren.

Einschaltungen bei Informationsoffensiven des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) werden dabei in Zusammenarbeit mit einer vertragsgebundenen Schaltagentur geplant und abgewickelt. Die Leistungen umfassen Mediaberatung und -einkauf sowie Mediaabwicklung/Reporting und verursachten Kosten von 0,8 % des jeweiligen Auftragsvolumens. Zu Aufträgen im Wert von mehr als 5.000 Euro wird auf die quartalsmäßigen Veröffentlichungen der Kommunikationsbehörde Austria nach dem Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), BGBI. I

Nr. 125/2011, verwiesen. Die vom BMLV eingemeldeten Daten sind vollständig und werden dem Gesetz entsprechend umfassend der Öffentlichkeit zugänglich beziehungsweise transparent gemacht. Jede andere Form der Erfassung von Mediadaten würde dem oben angeführten Gesetz widersprechen. Aufträge im zweiten Quartal 2023 im Wert von bis zu 5.000 Euro (netto) sind in nachstehender Übersicht enthalten:

Einschaltungen 2023 unter € 5.000,-- netto	Brutto in Euro	Quartal
Partner ULV-Magazin (eine Schaltung)	12.776,40	2.
Bezirksblätter Bgld	6.123,62	2.
Antenne K	5.622,75	2.
Weekend	5.292,00	2.
Infoscreen	4.903,87	2.
Cercle Diplomatique	4.662,00	2.
Radio Austria	4.611,60	2.
hello vienna	3.780,00	2.
Der Offizier	3.150,00	2.
Magazin "Feuerwehr Tirol"	3.200,40	2.
WienXtra	2.940,00	2.
DAVID	2.660,00	2.
Juden im Mittelalter	2.100,00	2.
The Austrian Peacekeeper	2.000,00	2.
Osttiroler Bote	1.592,14	2.
IPA-Kinderverkehrsmalbuch	1.575,00	2.
Bezirkskarte Tulln	1.575,00	2.
Bregenzer Blätte	1.426,24	2.
Kanal 3 TV	1.285,02	2.
Dornbirn&Lustenau	1.249,67	2.
Feldkirchner Anzeiger	1.181,72	2.
Dolomitenfreunde	1.000,00	2.
Kulturmagazin Tullnerfeld	707,50	2.
Volkshilfe	693,00	2.
Flugzeug classic 6/23	690,00	2.
SW-Panorama	627,48	2.
Walgaublatt	556,91	2.
Murtal Zeltweg	504,00	2.
Buddy	500,00	2.
Bludenz Anzeiger	475,40	2.
Willkommen Österreich	228,00	2.
youtube.com	1.437,96	2.
orf.at	1.293,66	2.
kurier.at	1.148,85	2.

Zu 5:

Derzeit ist das BMLV an keiner Medienkooperation beteiligt.

Zu 6:

Im zweiten Quartal 2023 waren im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des BMLV themenspezifische Informationsoffensiven und Maßnahmen zur Personalgewinnung geplant. Über Art, Umfang und Höhe der jeweiligen Kosten können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Zu 7:

Im zweiten Quartal 2023 wurde die *Intimedia Medientraining GmbH* mit Medientrainings für Bedienstete im Presse- und Medienbereich beauftragt. Dafür wurden 10.728 Euro aufgewendet.

Mag. Klaudia Tanner